



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

**Bundesamt für Justiz BJ**  
Direktionsbereich Privatrecht  
Fachbereich Infostar FIS

# **Fachtechnische Weisungen Infostar**

**Nr. 3 vom 1. Januar 2022**

## **Verarbeitung der Erklärung zur Änderung des im Personenstandsregister eingetragenen Geschlechts**

**Anhang zur Weisung EAZW Nr. 10.22.01.01 vom 1. Januar 2022 über die Änderung  
des im Personenstandsregister eingetragenen Geschlechts**

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Problemstellung</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Lösung</b>	<b>3</b>
2.1	Verwendung Geschäftsfall «Geschlechtsänderung» und Entgegennahme und Bestätigung der Erklärung	3
2.2	Entgegennahme und Bestätigung der Erklärung	3
2.3	Berechtigung und Teilaufgaben	4
2.4	Maskenabfolge Geschäftsfall Geschlechtsänderung	4
2.5	Bestätigung der Eintragung	7
<b>3</b>	<b>Amtliche Mitteilungen</b>	<b>8</b>
<b>4</b>	<b>Abgabe von Registerauszügen</b>	<b>8</b>

## **1 Problemstellung**

Für die heutige Anwendung Infostar gilt ein Software-Freeze bis zur Einführung von Infostar NG. Deshalb erfolgt weder eine separate Implementierung eines neuen Geschäftsfalls noch eine Anpassung des bestehenden Geschäftsfalls «Geschlechtsänderung». Als Folge davon können auch die notwendigen Dokumente nicht aus Infostar erstellt werden.

## **2 Lösung**

### **2.1 Verwendung Geschäftsfall «Geschlechtsänderung» und Entgegennahme und Bestätigung der Erklärung**

Die Beurkundung in Infostar erfolgt im bestehenden Geschäftsfall «Geschlechtsänderung». Für die Entgegennahme einer Erklärung und deren Bestätigung werden Worddokumente bzw. ausfüllbare PDFs zur Verfügung gestellt.

### **2.2 Entgegennahme und Bestätigung der Erklärung**

Die Entgegennahme erfolgt auf dem Erklärungsformular (Form. 6.8.3). Dieses enthält die Angaben zur Person, die Erklärungsformel sowie die Angaben nach der Erklärung. Diese umfassen das Geschlecht, die Vornamen und den Familiennamen. Ändern die Vornamen und/oder Familienname sowie amtlicher Name nicht, sind in der Rubrik «Angaben nach der Erklärung» die bisherigen unverändert einzutragen. Gleiches gilt für die Ausfertigung der Bestätigung (Form. 6.8.4). Für die Zustimmung der gesetzlichen Vertretung (Eltern minderjähriger oder behördliche ernannten Vertretung) ist eine Unterschriftenzeile auf dem Erklärungsformular vorgesehen. Die Eltern unterzeichnen beide auf einer Linie. Es ist zwingend notwendig, dass beide Eltern zustimmen, wenn sie zusammen die elterliche Sorge ausüben (siehe Weisung EAZW Nr. 10.22.01.01 vom 1. Januar 2022, Ziff. 3.4). Ist es einem Elternteil (oder der behördlich eingesetzten gesetzlichen Vertretung) aus objektiven Gründen nicht möglich, die Zustimmung zeitgleich mit der Erklärung auf dem Zivilstandsamt abzugeben, kann diese mit einem separaten Formular eingeholt werden (Form. 6.8.3.1).

Erfolgt die Erklärung auf einer Schweizer Vertretung im Ausland, wird diese auf dem Formular 0.6.8.3 entgegengenommen.

Die Verwendung des Erklärungs- (6.8.3 / 0.6.8.3) und des Bestätigungsformulars (6.8.4) ist obligatorisch, das Formular für die Zustimmung ausserhalb des Zivilstandsamts (6.8.3.1) dient als Mustervorlage.

Die Unterschriften auf der Erklärung und einer allfälligen separaten Zustimmung sind in Gegenwart der Zivilstandsbeamtin oder des Zivilstandsbeamten abzugeben und werden durch diese oder diesen beglaubigt.

## 2.3 Berechtigung und Teilaufgaben

Der Geschäftsfall «Geschlechtsänderung» ist für die Rollen «GVE CH Urkundsperson» und «GVE CH+Ausland Urkundsperson» mit folgenden Teilaufgaben vorhanden:

F16-01	Erfassung Entscheid Geschlechtsänderung im Inland	F16 Geschäftsfall Geschlechtsänderung	Inland	Erfassung
F16-02	Abschluss Erfassung Entscheid Geschlechtsänderung im Inland	F16 Geschäftsfall Geschlechtsänderung	Inland	Erfassung
F16-04	Berichtigung Entscheid Geschlechtsänderung im Inland	F16 Geschäftsfall Geschlechtsänderung	Inland	Berichtigung
F16-05	Abschluss Berichtigung Entscheid Geschlechtsänderung im Inland	F16 Geschäftsfall Geschlechtsänderung	Inland	Berichtigung
F16-06	Sendungserstellung Entscheid Geschlechtsänderung im Inland	F16 Geschäftsfall Geschlechtsänderung	Inland	Sonstige Aktion
F16-08	Sichtung aktive Einträge Entscheid Geschlechtsänderung im Inland	F16 Geschäftsfall Geschlechtsänderung	Inland	Sonstige Aktion

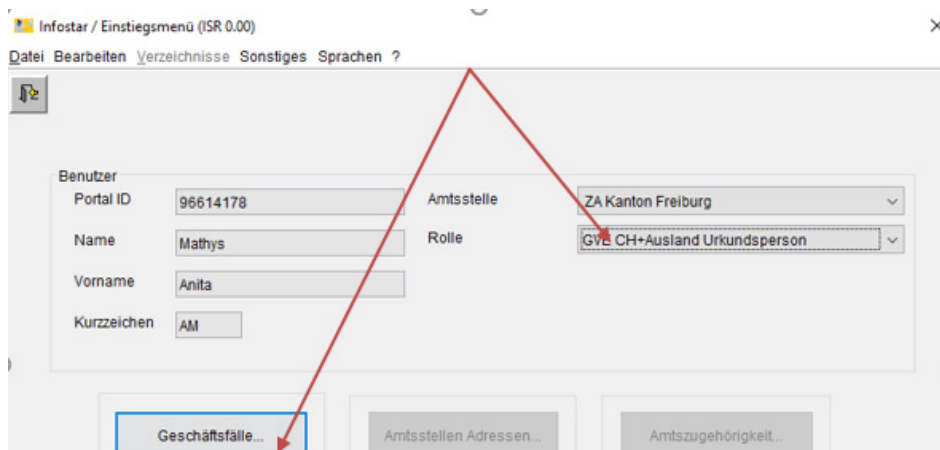
Die Berechtigungen sind in allen Kantonen unterschiedlich zugeteilt, insbesondere aufgrund der Organisation der Sonderzivilstandsämter. Allen Zivilstandsbeamtinnen und Zivilstandsbeamten, welche Erklärungen der Änderung des Geschlechtseintrags entgegennehmen werden und die Rolle «GVE Urkundsperson» noch nicht besitzen, muss diese unter der Amtsstelle «Zivilstandsamt» zugeteilt werden. Sonderzivilstandsämter sind nicht zuständig für die Entgegennahme dieser Erklärung der Geschlechtsänderung. Ob die Zuteilung der Teilaufgaben individuell nur auf diesen Geschäftsfall Geschlechtsänderung erfolgt oder alle zu dieser Rolle dazu gehörenden Teilaufgaben zugeteilt werden, kann die jeweilige Aufsichtsbehörde des Kantons entscheiden. Es empfiehlt sich, die Zuteilung der Berechtigungen früh genug, d. h. bereits vor dem 1. Januar 2022 vorzunehmen.

## 2.4 Maskenabfolge Geschäftsfall Geschlechtsänderung

### Maske 0.00 / Einstieg in Infostar

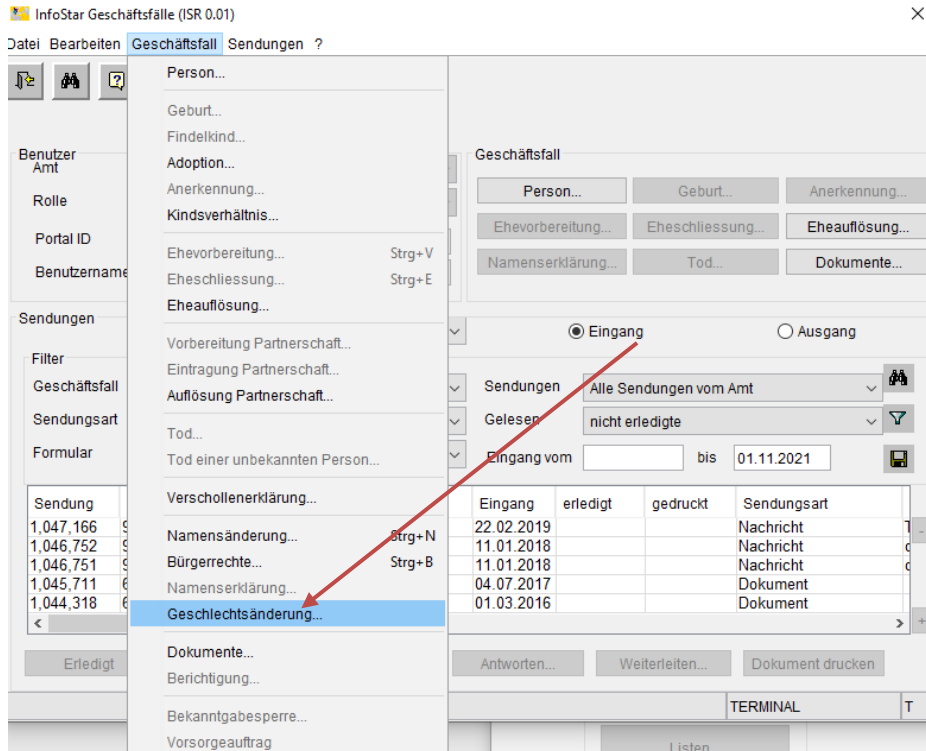
Nach der Entgegennahme der Erklärung ist die Beurkundung unverzüglich im Geschäftsfall «Geschlechtsänderung» durchzuführen.

Der Einstieg erfolgt je nach Zuteilung der Rechte über die Rolle «GVE CH Urkundsperson» oder «GVE CH+Ausland Urkundsperson» und den Button «Geschäftsfälle».



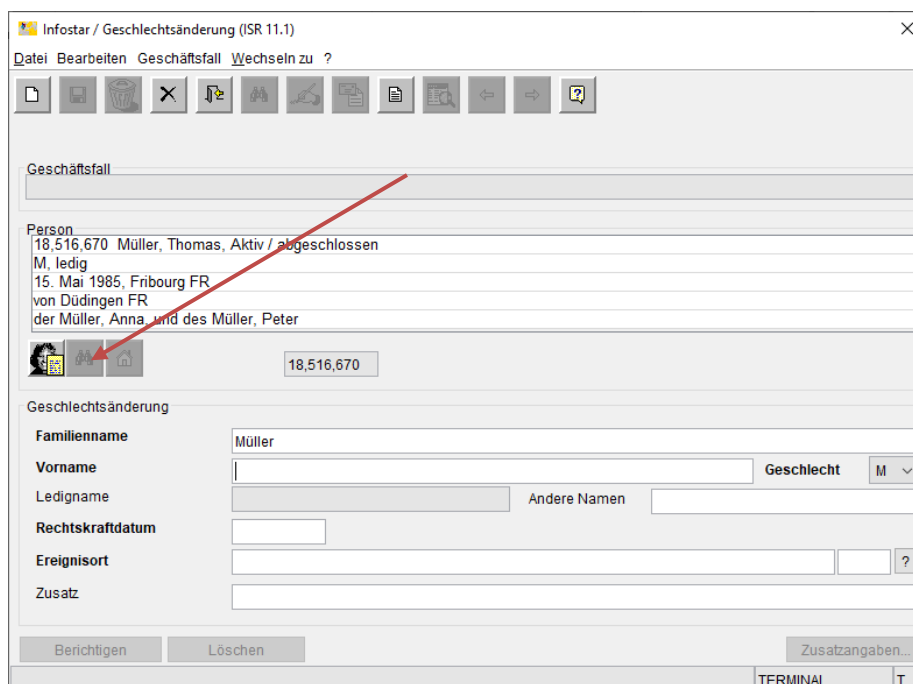
## Maske 0.01 / Auswahl Geschäftsfall

Der Geschäftsfall «Geschlechtsänderung» wird im Menu «Geschäftsfälle» geöffnet.



## Maske 11.1 / Geschäftsfall Geschlechtsänderung Einstieg und Verarbeitung

Die Person, welche eine Erklärung über die Änderung des im Personenstandsregister eingetragenen Geschlechts abgegeben hat, wird per «Feldstecher» gesucht. Der Familienname und das bisher geführte Geschlecht werden vom System vorgeschlagen.



Eine mit der Erklärung verbundene Änderung der Vornamen sowie das neue Geschlecht sind zu erfassen. Falls der Familienname dem Geschlecht folgt (z. B. bei slawischen Familiennamen), ist dieser entsprechend anzupassen. Als «Rechtskraftdatum» gilt der Tag der Unterzeichnung der Erklärung. Kann eine notwendige Unterschrift der gesetzlichen Vertretung nicht am selben Tag entgegengenommen werden (z. B. aufgrund eines vorgewiesenen Arztzeugnisses im Spital), gilt das Datum der letzten notwendigen Unterschrift. Als «Ereignisort» wird der Ort der Entgegennahme der Erklärung eingetragen.

Erfolgt die Erklärung bei einer Schweizer Vertretung im Ausland, dient das Form. 0.6.8.3 als Beleg für die Beurkundung durch das zuständige Zivilstandsamt in der Schweiz. Dieses hat auch alle vorgesehenen amtlichen Mitteilungen zu erlassen. Als Rechtskraft- und Entscheidungsdatum ist das Datum der Unterschriftsbeglaubigung auf der Schweizer Vertretung und als Ereignisort der Sitz des beurkundenden Zivilstandsamtes aufzunehmen.

Infostar / Geschlechtsänderung (ISR 11.1)

Datei Bearbeiten Geschäftsfall Wechseln zu ?

Geschäftsfall  
121,397 Geschlechtsänderung, 01. November 2021, Eingegeben

Person  
18,516,670 Müller, Thomas, Aktiv / abgeschlossen  
M, ledig  
15. Mai 1985, Fribourg FR  
von Düdingen FR  
der Müller, Anna, und des Müller, Peter

18,516,670

Geschlechtsänderung

Familienname Müller

Vorname Annemarie

Ledigname

Rechtskraftdatum 16.09.2021

Ereignisort Tafers FR

Zusatz

Berichtigen Löschen Zusatzangaben...

11605S : 1142 : Geschäftsfall-Daten wurden gesichert. TERMINAL T

### Maske 0.53 / Wohnsitz und Aufenthalt

Die Maske über den Wohnsitz ist zu kontrollieren oder zu vervollständigen.

Infostar / Wohnsitz und Aufenthalt (ISR 0.53)

Person  
18,516,670 Müller, Thomas, Aktiv / abgeschlossen  
M, ledig  
15. Mai 1985, Fribourg FR  
von Düdingen FR  
der Müller, Anna, und des Müller, Peter

Wohnsitz Schmitte FR

Zusatz

## Maske 0.07 / Zusatzangaben

In der Maske «Geschäftsfall Zusatzangaben (ISR 0.07)» sind als «Datum Entscheid» erneut das Datum der Erklärung (Rechtskraftdatum), als «Behörde» die Bezeichnung des zuständigen Zivilstandsamtes und als «Ort» der Ereignisort einzutragen. Als «Behörde Art» ist «Amt/Behörde» auszuwählen. Im Weiteren regeln die Kantone direkt, welche Zusatzangaben in die Maske 0.07 einzuarbeiten sind.

Unter den «Anmerkungen» ist festzuhalten, wenn die Erklärung durch die Schweizer Vertretung im Ausland entgegengenommen wurde, z. B. «Erklärung auf der Schweizer Vertretung in Spanien, Madrid abgegeben».

Infostar / Geschäftsfall Zusatzangaben (ISR 0.07)

Geschäftsfall  
121,397 Geschlechtsänderung, 01. November 2021, Eingegeben

Ordnungsbegriff Amt  Verfügung Berichtigung / Löschung

Gerichts- und Verwaltungsentscheid

Datum Entscheid 16.09.2021 Behörde Art Amt / Behörde

Behörde Zivilstandsamt des Kantons Freiburg ?

Ort Tafers ?

Anmeldung

Datum der Anmeldung  Institution Art

Institution oder Person  ?

Ort  ?

Eigenschaft

Anmerkungen

Nach dem Maskendurchlauf, dem Speichern und dem Kontrollieren kann der Geschäftsfall beurkundet werden.

## 2.5 Bestätigung der Eintragung

Auf Wunsch und gegen Gebühr kann der erklärenden Person eine «Bestätigung über die Änderung des im Personenstandsregister eingetragenen Geschlechts mit dem zur Verfügung gestellten Worddokument (Form. 6.8.4) ausgestellt werden.

Auf Verlangen der schweizerischen Vertretung kann mit dem Formular 6.8.4 bestätigt werden, dass die im Ausland erfolgte Erklärung über die Änderung des im Personenstandsregister eingetragenen Geschlechts und über die damit verbundene Änderung von Vornamen in der Schweiz anerkannt und beurkundet wurde.

### 3 Amtliche Mitteilungen

Die Datenlieferung erfolgt automatisch und in elektronischer Form

- an die Gemeindeverwaltung des Wohnsitzes
- an die AHV-Behörde

Weitere Mitteilungen sind aus den Sendungen zu erstellen und zu erlassen:

- an das Zivilstandsamt des Geburtsortes, wenn die Geburt der betroffenen Person in der Schweiz in einem in Papierform geführten Geburtsregister eines anderen Zivilstandskreises beurkundet worden ist. Diese Mitteilung wird in Infostar in dieser Konstellation automatisch vorgeschlagen. Das Zivilstandsamt des Geburtsortes hat die Änderung des im Personenstandsregister eingetragenen Geschlechts als Randanmerkung im Geburtsregister einzutragen oder die Mitteilung zum Vollzug an den Aufbewahrungsort des Geburtsregisters weiterzuleiten. Achtung: Hat die Geburt im eigenen Zivilstandskreis stattgefunden und wurde sie in einem in Papierform geführten Geburtsregister beurkundet, so schlägt Infostar keine Mitteilung vor. Es ist in diesem Fall sicherzustellen, dass die Randanmerkung auch ohne entsprechende Mitteilung innerhalb des Amtes im Geburtsregister eingetragen wird. Hat die Geburt in einer Gemeinde stattgefunden, welche vor Einführung von Infostar fusioniert hat, wird keine Mitteilung vorgeschlagen. Die Mitteilung ist an den für die Nachfolgegemeinde zuständigen Zivilstandskreis zu senden.
- Zusätzliche Mitteilungen bedürfen einer Rechtsgrundlage des Bundes oder der Kantone.

### 4 Abgabe von Registerauszügen

Dokumente sind bei einer Änderung des im Personenstandsregister eingetragenen Geschlechts einer verheirateten Person nicht immer geschlechtsneutral aus dem System erstellbar. Die Dokumente sind vor der Abgabe zu kontrollieren und gegebenenfalls durch Word-Dokumente aus dem Notbetrieb zu ersetzen.

- Ein «Familienausweis» (Form. 7.4) ist durch ein Dokument für den Notbetrieb manuell zu erstellen.
- Ein «Partnerschaftsausweis» (Form. 7.12) kann aus dem System erstellt werden.
- Ein «Personenstandsausweis» (Form. 7.1), «Heimatschein» (Form. 7.7) oder «Ausweis über den registrierten Familienstand» (Form. 7.3) kann ebenfalls aus dem System erstellt werden.
- Bei der Geburtsurkunde (Form. 1.2.3) ist zu beachten, dass bei einer Änderung des Geschlechts eines Elternteils die Daten zum Zeitpunkt Entstehung Kindsverhältnis aufgeführt werden. Beim «Auszug aus dem Geburtsregister (CIEC)» (Form. 1.80) werden die Daten aktuell aufgeführt.

FACHBEREICH INFOSTAR FIS

Rodolfo Semprevivo